

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 16. November 2015

Präsident. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrter Herr Staatsschreiber, wertige Gäste auf der Tribüne; ich begrüsse insbesondere mehr als 40 Frauen vom Landfrauenverein Oberaargau unter uns. Herzlich willkommen, ebenso den Medienschaffenden. (*Applaus*) Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu der nun anstehenden Novembersession. Wie jedes Jahr steht die Novembersession ganz im Zeichen der Beratung des Voranschlags und des Aufgaben-/Finanzplans, die wir nächste Woche behandeln werden. Leider steht aber diese Session auch unter den Eindrücken der abscheulichen terroristischen Anschläge in Paris, die uns alle dieses Wochenende bewegt und erschüttert haben. Ich möchte mir zu Beginn dieser Session einen kurzen Moment nehmen, um darauf einzugehen. Wir denken gemeinsam an die Opfer, aber auch an die Hinterbliebenen dieser schrecklichen Terrorangriffe vom vergangenen Freitag. Bei diesen Angriffen haben über 130 Personen unvermittelt ihr Leben verloren, nur, weil sie zufälligerweise an einem dieser Tatorte standen. Ganz ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, wurden sie Opfer wahlloser Gewalt. Zielloos waren die ganzen Anschläge dagegen nicht. Sie richteten sich als Angriffe auf unsere Lebensweise, unsere Grundwerte und unsere offene Gesellschaft in Europa. Es waren Angriffe auf unsere Freiheit und auch auf unsere demokratischen Ordnungen. Es sind Werte, die wir aufgefordert sind zu schützen und zu bewahren, dafür einzustehen, sie zu pflegen und zu stärken; Werte wie Freiheit, sozialer Ausgleich, Respekt, Diskurs aber auch Kompromiss. Wir dürfen auch nicht alle anderen Orte vergessen, die weltweit ähnlich und teilweise regelmässig von Terror betroffen sind. Ich denke dabei an Beirut, wie gerade kurz vor den Ereignissen in Paris, aber auch an Bagdad, Syrien, Nigeria oder viele andere Staaten dieser Welt. Auch die Menschen in diesen Ländern benötigen unsere Solidarität. Krieg und Terror in diesen Ländern sind ja mithin auch Gründe für die grosse Anzahl von Menschen, die derzeit nach Europa flüchten, um eine sichere und bessere Zukunft zu suchen. Es ist für uns wichtig, dass wir gerade die IS-Terroristen von denjenigen Menschen unterscheiden, welche genau vor diesem IS-Terror auf der Flucht sind. Diese Menschen müssen wir differenziert und mit Würde behandeln. Bevor ich uns alle zu einer Minute des Schweigens einlade, möchte ich Ihnen ein kurzes Schreiben vorlesen, das ich verfasst habe, und das ich gern im Namen des Grossen Rats der französischen Botschaft hier in Bern überreichen möchte:

«Monsieur l'Ambassadeur, le Grand Conseil du canton de Berne tient à vous exprimer ses plus vives condoléances pour le drame qui a frappé votre capitale vendredi dernier. Ces terribles événements ont, dans notre canton aussi, frappé les esprits. Comme dans les autres capitales de par le monde, des mouvements de solidarité se sont manifestés sur la Place fédérale. Le Grand Conseil observera une minute de silence à l'ouverture de sa session de novembre.»

Ich lade Sie nun ein, sich zu einer Schweigeminute zu erheben, um den Opfern in Frankreich und ihrer Angehörigen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.)

Freud und Leid liegen ganz häufig nahe beieinander. Gestern sind unsere Ständeräte wiedergewählt worden, und auch aus unserer Runde haben zwei Leute den Schritt von diesem Parlament in den Nationalrat vollziehen können. Ich möchte an dieser Stelle den beiden Grossräten Manfred Bühler und Erich Hess zur Wahl ins Bundesparlament gratulieren. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfüllung – und dort, wo Sie anderer Meinung sind als ich, nicht allzu viel Erfolg. Herzliche Gratulation! (*Heiterkeit, Applaus*) Für alle, denen es nicht ganz gereicht hat – wie auch mir –, möchte ich zum Trost ein Gedicht eines Berners vorlesen:

Ein Berner namens Kari Hegner
besass zu viele harte Gegner
als dass er auf der Wahlkampfstätte
sich ein Mandat errungen hätte.
Er war halt den Parteikollegen
in jeder Hinsicht überlegen,

und solch ein helles Kirchenlicht
schätzt man im Allgemeinen nicht.
Beleuchtet es doch jederzeit,
die eigne Minderwertigkeit.
So wenigstens erklärte er
die Niederlage hinterher.
(Heiterkeit)

Wie Sie dem Sessionsprogramm und dem Zeitbudget entnehmen konnten, ist auch diese Session reich befrachtet und wird beide Wochen beanspruchen. Das Ziel ist, dass wir am Donnerstagnachmittag der zweiten Woche wirklich alle Geschäfte behandelt haben werden. Ich bitte Sie, auch die beiden Abendsitzungen zu reservieren, das ist wichtig. Schwergewichtige Themen werden sicher die Spitalstandortinitiative und die Gegenvorschläge sein, die sich nun ergeben haben; das Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds; die Änderung des Arbeitsmarktgesetzes; die Änderung des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz; der Kantonsbeitrag an die Umnutzung des Schlosses Burgdorf, den wir gleich heute beraten werden; der Kantonsbeitrag an das Vernetzungsprojekt für Bühnenkünste im Berner Jura und Biel; die Eventualverpflichtung zur Sanierung der Wässermatten-Stiftung; die Rahmenkredite für Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen und dringende kantonale Zumieten sowie die Kredite für die Verselbständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Zudem liegen wie immer auch zahlreiche Vorstösse aus unserer Mitte vor. Damit erkläre ich die Novembersession als eröffnet.

Ordnungsanträge

Ordnungsantrag Leuenberger, Trubschachen (BDP)

Geschäft 2015.RRGR.322 101-2015 Seiler (Trubschachen, Grüne). Dringender Handlungsbedarf in der Asyl- und Integrationspolitik

Geschäft 2015.RRGR.876 222-2015 Brunner (Hinterkappelen, SP). Neue Lösungsansätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden des Kantons Bern

Geschäft 2015.RRGR.874 220-2015 SP-JUSO-PSA (Brunner, Hinterkappelen). Anreizsystem für Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen

Geschäft 2015.RRGR.878 224-2015 SVP (Knutti, Weissenburg). Lasten und Kosten im Asylwesen korrekt handhaben

Geschäft 2015.RRGR.877 223-2015 SVP (Gschwend-Pieren, Lyssach). Engagement gegen Missstände im Asylwesen – zum Schutz von echt Bedrohten

Gemeinsame Beratung

Präsident. Damit kommen wir zu den Ordnungsanträgen. Wir haben eine ganze Reihe von Ordnungsanträgen eingereicht erhalten. Die meisten betreffen die Beratungsform. Ich werde die Anträge nun in der Reihenfolge der Traktanden behandeln, die sie betreffen. Als erster folgt der Ordnungsantrag Leuenberger, BDP, betreffend die Traktanden 8 bis 12. Diese sollen gemeinsam beraten werden. Sie liegen thematisch in einem ähnlichen Bereich. Das Büro hat dies beraten und sich anders entschieden. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Ordnungsantrag? – Frau Grossrätin Keller hat das Wort.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Ich mache es ganz kurz. Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten, den Ordnungsantrag abzulehnen. Das sind fünf Motionen, die man sich überlegt hat, und die einzeln eingereicht worden sind. Das haben wir auch so besprochen. Ich finde, sie sind es wert, einzeln behandelt zu werden.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, wir können darüber befinden. Wer den Ordnungsantrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	31
Nein	108
Enthalten	4

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt. Damit bleibt es bei der ursprünglich vorgesehenen Beratungsform.

Ordnungsantrag Leuenberger, Trubschachen (BDP)

Geschäft 2015.RRGR.625 181-2015 Grüne (Sancar, Bern). Privatisierung von Polizeiaufgaben stoppen

Ziffer 5 der Motion ist im Sinne von Art. 69 Abs. 1 lit. b GRG von der Traktandenliste zu streichen resp. nicht zu behandeln.

Präsident. Wir kommen zum nächsten Ordnungsantrag, der das Traktandum 14 betrifft. Herr Leuenberger möchte das Geschäft von der Traktandenliste streichen lassen. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Es ist etwas ungewöhnlich, dass solche Anträge an den Rat gestellt werden, denn die Zuständigkeit liegt klar beim Büro, was die Zulässigkeit von Vorstössen anbelangt. Wenn Sie daher in diesem Sinne intervenieren möchten, tun Sie dies bitte über Ihre zuständigen Präsidien im Büro. Das Büro hat dies geprüft, und auch der Regierungsrat hat bei diesem Geschäft keinen anderslautenden Antrag gestellt. Büro und Regierungsrat sind sich darin einig, dass dieser Vorstoss so zulässig ist. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? – Das ist der Fall. Mündlich wurde mir mitgeteilt, der Antrag betreffe nur Ziffer 5 der Motion. Ich lese vor, wie der Antrag von Herrn Leuenberger korrekt lautet: «Ziffer 5 der Motion ist im Sinne von Artikel 69 Absatz 1 Buchstabe b Grossratsgesetz von der Traktandenliste zu streichen respektive nicht zu behandeln.» Herr Leuenberger, Sie haben das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Gemäss unserem Grossratsgesetz dürfen politische Sachfragen nur einmal pro Legislatur hier aufs Tapet gebracht werden. Punkt 5 der Motion – und nur diesen Punkt möchte ich von der Traktandenliste streichen lassen – betrifft eine Frage, die wir bereits in der Septembersession beantwortet haben, nämlich die Frage der Einführung einer Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienste. Es wäre daher sehr eigenartig, wenn wir diese Frage nur eine Session später nochmals behandeln und vielleicht sogar anders entscheiden würden. Ich glaube, damit hätten dann die Juristen recht viel zu tun, weil sie nicht genau wüssten, was das Parlament denn nun will. Ich bitte Sie, den Antrag gutzuheissen, respektive bitte ich den Motionär, diesen Punkt 5 zurückzuziehen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Meines Erachtens wäre der Antrag nicht zulässig. Denn als ich den Vorstoss eingereicht habe, war das Thema noch nicht im Grossen Rat behandelt worden. Es wurde erst im September behandelt. Auf der anderen Seite habe ich kein Interesse daran, ein Thema nochmals diskutieren zu lassen, das in der Septembersession schon behandelt und sogar angenommen worden ist. Wäre es nicht angenommen worden, läge die Frage etwas anders, aber zugunsten der angenommenen Motion der SP ziehe ich Punkt 5 zurück. Aber ich möchte das nochmals klarstellen: Auch mich hat es erstaunt, dass ein Ratskollege einen solchen Antrag stellt. Denn im Geschäftsreglement steht: «Parlamentarische Vorstösse werden vom Büro des Grossen Rates zurückgewiesen, wenn [...]». Also nochmals: Es wäre nicht zulässig.

Präsident. Sie haben es gehört, der Motionär hat Ziffer 5 der Motion zurückgezogen. Damit erübrigt sich dieser Ordnungsantrag, und wir werden beim Traktandum 14 die verbleibenden vier Ziffern beraten, ohne die Ziffer 5.

Ordnungsantrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) / Machado Rebmann (GPB-DA, Bern)

Geschäft 2015.RRGR.632 185-2015 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Cheflohne in den staatsnahen Betrieben dürfen die Gehälter der Regierungsratsmitglieder nicht übersteigen!

Freie Debatte

Präsident. Damit kommen wir zum nächsten Ordnungsantrag, der Traktandum 23 betrifft. Hier wird vonseiten der SP und Frau Grossrätin Machado Freie Debatte gefordert. Wird dazu das Wort gewünscht? – das ist nicht der Fall, wir können direkt darüber befinden. Wer dem Ordnungsantrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 68

Nein 71

Enthalten 3

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt. Damit bleibt es auch beim Traktandum 23 bei der vorgeschlagenen Beratungsform.

Ordnungsantrag SVP (Fischer, Meiringen)

Geschäft 2015.RRGR.802 Kanton Bern, Energiestrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015–2018

Freie Debatte

Präsident. Es folgt ein weiterer Antrag auf freie Debatte vonseiten der SVP zum Traktandum 25. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. *(Herr Grossrat Fischer will ans Mikrofon treten. Er wird von verschiedenen Ratsmitgliedern darauf hingewiesen, dass bei diesem Traktandum ohnehin eine freie Debatte vorgesehen ist.)*

Präsident. Das ist mir entgangen. – Wird der Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall, damit haben wir dies so beschlossen.

Ordnungsantrag Leuenberger, Trubschachen (BDP)

Geschäft 2015.RRGR.802 Kanton Bern, Energiestrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015–2018

Geschäft 2014.RRGR.867 156-2015 BDP (Etter, Treiten). Überarbeiten der geltenden Energiestrategie aus dem Jahr 2006

Geschäft 2015.RRGR.571 156-2015 Brand (Münchenbuchsee, SVP). Eigentumsgarantie: Verzicht auf die Einführung der eigentumsfeindlichen MuKE 2014 ohne gesetzliche Grundlagen

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir kommen damit zum Ordnungsantrag Leuenberger, BDP, betreffend die Traktanden 25, 26 und 34, welche gemeinsam beraten werden sollen. Nun ist es so, dass der Vorstoss unter Traktandum 26 zurückgezogen worden ist. Ist das richtig? – Ja. Damit geht es noch um die Frage, ob die Traktanden 25 und 34 gemeinsam beraten werden sollen. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? – Das ist der Fall.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Das kommt mir etwas eigenartig vor. Bisher war es in diesem Rat eigentlich so, dass die Motionäre oder der Motionär Vorstösse zurückziehen konnten. Mir wäre nicht bekannt, dass ich bekannt gegeben hätte, die Motion sei zurückgezogen. Ich möchte vom gerne Präsidenten wissen, wer die Motion zurückgezogen hat. (Heiterkeit)

Präsident. Dann liegt hier wahrscheinlich ein Missverständnis vor. Ich habe diese Information erhalten, aber dann war das eine Fehlinformation – das tut mir Leid. Ich korrigiere also: Es wurde nichts zurückgezogen. Ich werde dem nachgehen, um das Missverständnis zu klären. Gibt es eine Wortmeldung zum Ordnungsantrag auf gemeinsame Beratung? – Das ist der Fall.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich möchte Ihnen – gerade auch unter dem Hinweis auf das vorange-

gangene Votum von Jakob Etter – vorschlagen, diese Geschäfte auseinanderzunehmen und sie nicht alle zusammen zu behandeln. Denn nach meiner Auffassung bekommen wir damit nur ein Durcheinander. Damit wir eine saubere Debatte führen können, schlage ich Ihnen vor, den Antrag abzulehnen. So können wir ein Traktandum nach dem andern diskutieren.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich kann eigentlich nur unterstützen, was Luc Mentha gesagt hat. Ich glaube, es ist inhaltlich schon etwas anderes. Ich finde es wichtig, das Thema MuKE und das Thema Energiestrategie separat behandeln zu können. Es ist nicht ganz dasselbe, und beide Themen haben andere Auswirkungen. Ich möchte daher beliebt machen, die Geschäfte separat zu besprechen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Auch die glp ist klar der Meinung, diese Themen würden inhaltlich so dermassen weit auseinander liegen, dass man sie nicht gemeinsam behandeln dürfe. Bei Traktandum 25 sprechen wir über einen Bericht zum Stand der Umsetzung. Bei Traktandum 34 sprechen wir dagegen über MuKE. Dort geht um Inhaltliches, das wir dann spätestens bei der Teilrevision des Energiegesetzes diskutieren werden. Das hat nun wirklich so dermassen nichts miteinander zu tun. Ich bitte Sie sehr, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Präsident. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, demnach können wir über den Antrag abstimmen. Wer ihn annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt und dem Antrag des Büros folgt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 28

Nein 112

Enthalten 3

Präsident. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt.

Ordnungsantrag Trüssel, Trimstein (glp)

Geschäft 2015.RRGR.495 137-2015 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Keine BLS-Werkstätte im Landwirtschaftsgebiet von Riedbach!

Rückstellung des Geschäftes 31 bis der Expertenbericht der Begleitgruppe Riedbach vorliegt.

Präsident. Beim nächsten Ordnungsantrag muss ich erst fragen, ob er Ihnen bereits vorliegt. Es handelt sich um den Ordnungsantrag Trüssel, glp, zu Traktandum 31. Liegt Ihnen dieser vor? – Das ist der Fall. Auch wenn dieses Traktandum für eine gemeinsame Beratung mit Traktandum 32 vorgesehen ist, bezieht sich der vorliegende Antrag nur auf das Traktandum 31. Herr Trüssel begründet seinen Antrag.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich kann mich kurz fassen. Ich bin der Meinung, die Anträge von Riedbach wurden eingereicht, bevor man festgelegt hat, dass eine Expertenkommission eingerichtet wird. Nun haben wir eine solche Expertenkommission ins Leben gerufen. Ich bin daher klar der Meinung, man sollte diese nun erst einmal ihren Job machen lassen und hören, zu welchen Schlussfolgerungen sie kommt. Wir sollten nun nicht mit Störfeuern von der Seite her hineinschies- sen, weil dies allenfalls den Ausgang des Projekts beeinträchtigen könnte.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich wurde von diesem Antrag gerade ein wenig überrascht und beantrage daher, dass wir erst morgen darüber entscheiden. Wir sind immerhin sieben Motionärinnen und Motionäre, die den Vorstoss eingereicht haben. Wir möchten uns daher noch absprechen und eine Haltung dazu erarbeiten können, sodass wir dazu Stellung nehmen können. Jetzt wurden wir über Mittag von diesem Vorhaben überrascht, und könnten daher nicht dazu Stellung nehmen. Hinzu kommt – das möchte ich an Grossrat Trüssel richten – dass keine Exper-

tenkommission gegründet wurde. Vielmehr gibt es eine Begleitgruppe. Diese soll sich unter der Führung der BLS der Sache annehmen. Ich finde dennoch, man könne den Antrag der glp, das Geschäft zu verschieben, durchaus erwägen. Aber das möchten wir uns zunächst in Ruhe überlegen. Deshalb beantragen wir, den Entscheid über diesen Ordnungsantrag auf morgen zu verschieben.

Präsident. Wird der Antrag, dies erst morgen zu entscheiden, aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit werden wir diesen Ordnungsantrag erst morgen behandeln, weil man so etwas Zeit hat, sich zu überlegen, ob dies sinnvoll wäre oder nicht.

Ordnungsantrag GSoK (Zumstein, FDP)

Geschäft 2014.RRGR.1087 Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) (Änderung)

Verzicht auf zweite Lesung

Ordnungsantrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Geschäft 2014.RRGR.1087 Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) (Änderung)

Durchführung einer zweiten Lesung

Präsident. Die nächsten Ordnungsanträge betreffen das KESG. Dort geht es darum, ob eine oder zwei Lesungen durchgeführt werden sollen. Dazu kann ich sagen, dass man vor Beginn der Gesetzesberatung entscheiden muss, ob man eine oder zwei Lesungen durchführen will. Allerdings ist es dann vor der Schlussabstimmung immer noch möglich, dies wieder zu korrigieren. Der Antrag der GSoK fordert, auf eine zweite Lesung zu verzichten, während Frau Machado Rebmann beantragt, es sei eine zweite Lesung durchzuführen. Gibt es zu diesen Anträgen Wortmeldungen? – Das ist der Fall.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich habe den Ordnungsantrag gestellt, weil ich mir dann nicht sagen lassen möchte, ich sei nun mit völlig neuen Anträgen gekommen, die man sich nicht vorher überlegen konnte. Aber aus meiner Sicht ist die zweite Lesung eigentlich nicht zwingend nötig. Denn meine Anträge betreffen nur einen kleinen Bereich der Teilrevision dieses Gesetzes.

Präsident. Heisst das, der Antrag wird zurückgezogen? – Nein.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP), Kommissionspräsidentin der GSoK. Wir haben das Gesetz umfassend beraten. Es trifft zu, dass nun noch diese Anträge eingebracht wurden. Ich denke aber, wir werden diese noch besprechen können. Wir haben alles umfassend angeschaut, handelt es sich doch eigentlich um eine kleine Revision. Aus dieser Sicht können wir diese Anträge beraten, und eine zweite Lesung wäre für dieses Gesetz absolut sinnlos. Ich beantrage Ihnen deshalb, nur einer Lesung zuzustimmen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Eigentlich ist vorgesehen, dass Gesetze grundsätzlich immer in zwei Lesungen behandelt werden. Ich denke, das ist auch sinnvoll, denn aus der Ratsdebatte werden manchmal Themen neu aufgeworfen, oder Gedanken eingebracht, bei denen man findet, man sollte sie nochmals reflektieren und in die Kommission zurückgeben. Wir werden daher mehrheitlich dem Antrag auf eine zweite Lesung zustimmen, und das werden wir grundsätzlich auch in Zukunft wieder mehr fordern. Es hat sich ein wenig die Taktik eingeschlichen, dass man Gesetze so möglichst schnell vom Tisch haben will. Damit verunmöglicht man aber aus unserer Sicht, dass Dinge à fond diskutiert, beziehungsweise eben auch neue Erkenntnisse mit eingebracht und neu überlegt werden können.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Ich verstehe jetzt die Welt nicht mehr so ganz, aber das kann einem ja an so einem Montagnachmittag durchaus passieren. (*Der Redner wendet sich an die Reihen der rot-grünen Ratsmitglieder.*) Gerade von Ihnen, die Sie von mir aus gesehen rechts sitzen, wird eine zweite Lesung verlangt. Die Präsidentin der GSoK hat es vorhin deutlich gesagt: Wir haben das in der Kommission angeschaut. Sie konnten Ihre Anträge einbringen. Man kann vielleicht jetzt noch neue Erkenntnisse gewinnen, aber heute ist nicht der richtige Zeitpunkt, um darüber ab-

zustimmen, ob es eine zweite Lesung geben soll oder nicht. Wir werden das Gesetz beraten, und wenn Sie am Ende nicht zufrieden sind, können Sie eine zweite Lesung beantragen, jedoch nicht jetzt. Deshalb finde ich, man solle dem vorliegenden Antrag auf eine zweite Lesung nicht zustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch für die glp-Fraktion ist klar, dass dieser Antrag aus zwei Gründen hier nicht sinnvoll ist. Zum einen muss ich nicht wiederholen, was Kollege Studer gesagt hat: Es ist zu früh, um das ganz zu überschauen. Wir werden aber auch dann, wenn wir das Gesetz diskutiert haben werden, nein zu einer zweiten Lesung sagen. Denn wir haben hier eigentlich ordentliche Verfahren. Alle Anträge, die jetzt eingebracht wurden, sind entweder bereits in der GSoK behandelt worden, oder sie sind neu und gehören nicht in diese Teilrevision sondern in eine Gesamtrevision. Das sind Spielregeln, die wir uns gegeben haben. Man kann nicht einfach am Ende sagen, jetzt wolle man dieses und jenes auch noch anschauen, weil es gerade so praktisch wäre. Aus diesem Grund, um eigentlich auch einen effizienten Ratsbetrieb zu garantieren, werden wir also auch dann, wenn der Antrag später noch gestellt würde, nicht zustimmen.

Präsident. Es ist noch eine Rednerin gemeldet. Kann ich danach die Rednerliste schliessen? – Das ist der Fall.

Melanie Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Die EVP möchte sich dieser Diskussion nicht verschliessen. Ich als GSoK-Mitglied anerkenne, dass wir die Diskussion geführt haben. Ich sehe aber auch, dass hier neue Anträge eingegangen sind. So, wie ich den Ratspräsidenten verstanden habe, wird es am Ende der Beratung dieses JGK-Geschäfts immer noch möglich sein, zu sagen, man verzichte auf eine zweite Lesung. Entsprechend möchte ich nicht schon jetzt die Weiche so stellen, dass wir nur auf eine Lesung plädieren. Wir können jetzt ruhig zwei Lesungen vorsehen. Am Ende der Diskussion kann man Bilanz ziehen und allenfalls sagen, es lohne sich nicht, dies nochmals in die Kommission zu geben, weil das Geschäft bereinigt sei. Dann kann man sich immer noch für nur eine Lesung entscheiden. Ich möchte beliebt machen, dass wir uns jetzt einmal für zwei Lesungen entscheiden und entsprechend dem Antrag Machado Rebmann zustimmen.

Präsident. Damit sind wir bereit, zu bereinigen. Wer dem Antrag der GSoK auf nur eine Lesung zustimmen will, stimmt ja, und wer den Antrag Machado Rebmann auf zwei Lesungen folgen will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag GSoK

Ja	97
Nein	46
Enthalten	2

Präsident. Sie haben dem Antrag der GSoK, Verzicht auf eine zweite Lesung, zugestimmt.

Ordnungsantrag Leuenberger, Trubschachen (BDP)

Geschäft 2015.RRGR.521 138-2015 Guggisberg (Kirchlindach, SVP). Modernisierung des bernischen Notariats – Revision des Notariatsgesetzes

Geschäft 2015.RRGR.343 113-2025 Bhend (Steffisburg SP). Schluss mit den staatlichen geschützten Wuchertarifen bei den Notaren

Gemeinsame Beratung

Präsident. Damit sind wir beim vorläufig letzten Ordnungsantrag angelangt. Der Antrag von Grossrat Leuenberger fordert die gemeinsame Beratung der Traktanden 73 und 74. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, wir können darüber befinden. Wer den Antrag unterstützt, stimmt ja, wer ihn ablehnt und dem Antrag des Büros folgen will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 125

Nein 16

Enthalten 5

Präsident. Sie haben den Antrag Leuenberger angenommen, damit werden die beiden Geschäfte gemeinsam beraten.

1 2015.RRGR.1002 Bericht

Jahresbericht 2014 des Ausschusses Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPK-IPH)

Präsident. So, nun haben wir die Traktandenliste vorbereitet und starten mit dem ersten Traktandum. Dieser Bericht wurde von der SiK behandelt, und sie beantragt Kenntnisnahme.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP), Kommissionssprecher der SiK. Zunächst eine kleine Vorbemerkung. In der Geschäftsprüfungskommission von Hitzkirch haben Adrian Wüthrich und ich Einsitz. Ich bin schon etwa seit sechs Jahren Mitglied, zunächst als Mitglied, als Vizepräsident und nun schon das dritte Jahr als Präsident. Wie der Ratspräsident sagte, hat die SiK den Jahresbericht vorberaten und empfiehlt ihn zur Kenntnisnahme. Wir haben uns die Mühe genommen, den langen Bericht als Kurzbericht etwas zusammenfassen. Da ich diesen Kurzbericht in Hochdeutsch verfasst habe, werde ich ihn nun einfach vorlesen.

«Kurzausführung zum Jahresbericht 2014 der IGPK. Zur Diskussion steht hier der Jahresbericht 2014 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, also derjenige für das Vorjahr, nicht der für das laufende Jahr.

Mit einem Sonderbericht sind die Kantone bereits im Monat Mai des Jahres 2014 über den plötzlichen Wechsel an der Spitze der Direktion der IPH informiert worden. Ich habe euch vor einem Jahr dann auch hier bereits darüber berichten können. Die Vorgänge bei der Ablösung des ehemaligen Direktors wurden deshalb in unserem ordentlichen Jahresbericht für das Jahr 2014 nicht nochmals angesprochen.

Was die operative Führung der Schule anbetrifft, und damit komme ich kurz auf den heutigen Stand zu sprechen: Vom Wechsel bei der Direktion war die Schule, d. h. die Hauptaufgabe der Schule, die Grundausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten, in keinem Moment negativ betroffen. Die Schule erbringt ihre Leistungen bei der Ausbildung weiterhin konstant in hoher Qualität. Nach einer einjährigen Übergangsphase mit einem interimistischen Direktor hat nun seit April des laufenden Jahres Frau Irene Schönbächler als neue Direktorin die Führung der Schule übernommen.

Zwei Sachverhalte waren ganz wesentlich für das Jahr 2014: Die Ausbildung erfolgte erstmals während des ganzen Jahres nach der neuen Bildungsstrategie, d. h. sie erfolgt praxisnaher, mit sogenannten Handlungstrainings und mit einer Aufwertung des Praktikums während der Ausbildung. Die neue Strategie hat sich bewährt; allerdings hat sich erwiesen, dass im Detail noch an verschiedenen Stellen Optimierungsbedarf vorliegt. Daran wird gearbeitet.

Die Finanzierung der Schule erfolgt im Wesentlichen über die sogenannte Pauschalabgeltung der Mitgliedskantone. Die Konkordatsbehörde, d. h. die oberste politische Behörde, hatte für das Jahr 2014 den budgetierten Betrag um eine Million auf 12 Mio. Franken heruntergekürzt. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat nicht die Kompetenz, das Budget zu genehmigen, sie hat bloss dazu eine Empfehlung abzugeben. Sie hatte bereits Ende 2013 mit einer Empfehlung die Wiederanhebung der Pauschalabgeltung auf 13 Mio. Franken gefordert. Es hat sich dann tatsächlich erwiesen, dass erstmals in der Geschichte der IPH ein negatives Rechnungsergebnis im Ausmass von rund 969 000 Franken verzeichnet werden musste. Dieses wäre noch höher ausgefallen, wenn nicht umgehend bereits im Berichtsjahr zusätzliche Sparmassnahmen ergriffen worden

wären. Wegen dem Defizit reduzierte sich auch das Eigenkapital, auf das die Schule eigentlich im Sinne einer Handlungsreserve bei der Bewältigung der anstehenden Investitionen angewiesen wäre. Für das Budget 2015 wurde die Pauschalabgeltung dann wieder auf 13 Mio. Franken angehoben. Die aktuellen Zwischenergebnisse zeigen, dass für 2015 ein weiteres Rechnungsdefizit vermieden werden kann. Dies auch als Ergebnis von weiteren Sparmassnahmen.

Der Kanton Bern ist der grösste Mitgliedkanton des Konkordats und damit auch der grösste Zahler. Die vom Kanton Bern entrichtete Pauschalabgeltung belief sich im Jahr 2014 auf rund 4 Mio. Franken. In einem Normaljahr, bei einem Gesamtbetrag der Kantone von 13 Mio. Franken, sind es jeweils rund 4,4 Mio. Franken.

Tatsächlich ist es so, dass der sogenannte Campus der IPH sanierungsbedürftig ist. Es handelt sich um einen Komplex von verschiedenen Gebäuden aus den 60er- und 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Um die Investitionen richtig dimensionieren zu können, wäre die IPH darauf angewiesen, mehr darüber zu wissen, welches ihre Aufgaben in der Zukunft sein werden. Diese Zukunft wird im Wesentlichen von der Revision des sogenannten Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes (BGK) geprägt werden, d. h. von den Vorgaben, die gesamtschweizerisch gelten. Dieses BGK befindet sich derzeit in Überarbeitung. Die Schule möchte Investitionen in Nutzungen vermeiden, die sich dann als überflüssig erweisen könnten. Aus diesem Grund wird die Sanierung auf Sparflamme gefahren und stets nur das ausgeführt, was wirklich unaufschiebbar ist. Es liegt deshalb weiterhin auch kein generelles Immobilienkonzept vor.

Bei der erwähnten Revision des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes steht auch eine grundlegende Neuordnung der Grundausbildung der Polizei zur Diskussion. Diese könnte dereinst in Form einer Höheren Fachschule stattfinden, was nicht mit einer Fachhochschule verwechselt werden darf. Zur Diskussion steht dabei auch eine Verlängerung der Ausbildung auf zwei oder drei Jahre, wobei der eigentliche Zeitaufwand an der Schule selbst nicht zunehmen würde. Beschlossen ist dies allerdings noch nicht, und bis zu einer Umsetzung des neuen Konzeptes werden wohl noch acht bis zehn Jahre vergehen. Es stellt sich dabei auch die Frage, welches dann die konkreten Aufgaben der einzelnen Regionalen Ausbildungszentren wie desjenigen in Hitzkirch sein werden. Diesbezüglich ist noch vieles offen, und deshalb waren die verantwortlichen Organe bislang auch zurückhaltend bei der Erarbeitung der an sich geforderten Strategien, d. h. einer sogenannten Dachstrategie für das Gesamtunternehmen und von einzelnen Teilstrategien in Bezug auf Immobilien, Finanzen, Investitionen, etc. Immerhin, und hier kann ich etwas vorgehen, sind die Strategiearbeiten nun doch von der neuen Direktorin an die Hand genommen worden.

Neben den Erträgen aus der Pauschalabgeltung der Kantone finanziert sich die IPH auch über ihr Seminarzentrum. Ohne die Erträge des Seminarzentrums müsste die Pauschalabgeltung der Kantone höher ausfallen. Das Seminarzentrum ist durch den Gebäudepark der IPH faktisch gegeben; ohne dieses hätte die IPH einen grossen Leerbestand an Räumlichkeiten zu verwalten. Die im Vorjahr entstandene Besorgnis der Kommission, die Anstrengungen beim Management des Seminarzentrums könnten nachlassen, hat sich in der Zwischenzeit als unbegründet erwiesen.

Die Turbulenzen im Zusammenhang mit dem Weggang des früheren Direktors und die angesichts des grossen Rechnungsdefizits sofort ergriffenen Sparmassnahmen haben im Jahr 2014 zu einem Rekordwert bei der Fluktuationsrate des Personals geführt. In der Zwischenzeit konnte die Personalfluktuationsrate wieder auf einen Durchschnittswert zurückgefahren werden.

Zum Schluss nochmals, ich erwähnte es bereits: Die Schule erbringt die von ihr erwarteten Leistungen bei der Grundausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten in hoher Qualität. Es ist ein Anliegen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, dass die Finanzierung der Schule mit einer Verstetigung der kantonalen Beiträge gesichert und aus Turbulenzen herausgehalten werden kann. Die IGPK hat auch verschiedentlich deutlich gemacht, dass sie im Bereich der Strategiearbeiten nun Ergebnisse erwartet.

Und ganz zuletzt noch dies, weil dies für den Kanton Bern ganz wesentlich ist: Der erste Lehrgang zur Ausbildung der französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten im zweisprachigen Kanton Bern startete am 8. April 2014 in Ittigen. Die IPH erbringt ihre Leistungen gemäss einem Lizenzvertrag, den sie mit der Kapo Bern abgeschlossen hat. Inhaltlich erfolgt die Ausbildung analog zur Ausbildung in Hitzkirch. Die Ordnungsdienstausbildung wird in Hitzkirch gemeinsam mit den Deutschschweizern durchgeführt. Bestandteil des Lizenzvertrags ist auch ein Qualitätssicherungskonzept, welches die Voraussetzung darstellt, damit das Ganze unter dem Label IPH läuft.» Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Jahresbericht? – Das ist nicht der Fall. Wir stim-

men ab über die Kenntnisnahme. Wer dem Antrag der SiK auf Kenntnisnahme zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	114
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.